



An die Vernehmlassungsteilnehmer

*Versand ausschliesslich per E-Mail*

---

Datum 14 SEP. 2015

### **Langzeitpflegeplanung 2016-2020: provisorischer Bericht**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Altersbetreuung ist eine grosse Herausforderung für unsere Gesellschaft. Dem Staatsrat liegt dieses Thema besonders am Herzen. Trotz finanziell angespannter Lage muss die Regierung darauf achten, dass die Betreuung im Alter regelmässig an die Bedarfsentwicklung angepasst wird. Er hat das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur deshalb beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren zum provisorischen Bericht über die Langzeitpflegeplanung 2016-2020 zu eröffnen.

Gemäss dem neuen Langzeitpflegegesetz, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, legt der Staatsrat die Langzeitpflegeplanung fest. Die Gemeinden haben die Aufgabe, die Planungsvorgaben mit Unterstützung der regionalen Langzeitpflegekommissionen umzusetzen.

Die Langzeitpflege umfasst sämtliche Angebote für die Betreuung von Personen, die in ihrer Gesundheit oder Selbständigkeit eingeschränkt sind. Davon ausgenommen sind die Spitalaufenthalte, diese gehören der Spitalplanung an. Es handelt sich um Dienste, die von pflegenden Angehörigen, Spitex-Organisationen, selbstständig tätigen Pflegefachfrauen und -männern, Zwischenstrukturen (Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung, Tagesstrukturen, Kurzaufenthaltsbetten) und Alters- und Pflegeheimen angeboten werden.

Die letzte Langzeitpflegeplanung wurde vom Staatsrat im März 2010 für die Jahre 2010-2015 verabschiedet. Da die Planung regelmässig aktualisiert werden muss, wurde für die Jahre 2016-2020 eine neue Bedarfsermittlung erstellt. Sie basiert auf einer Methode, die vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium Obsan entwickelt wurde und auf den neuesten Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung des kantonalen Amtes für Statistik und Finanzausgleich.

Es wird vorgeschlagen, jene Politik weiterzuführen, die das Wohnen im Alter zu Hause begünstigt. Dies entspricht auch dem Wunsch eines Grossteils der betagten Bevölkerung. Die Betreuung in Alters- und Pflegeheimen soll Personen vorbehalten bleiben, die einen hohen Pflegebedarf aufweisen. Die anderen Schweizer Kantone und andere Länder, die mit unserem vergleichbar sind, verfolgen eine ähnliche Politik.

Der provisorische Bericht über die Planung sieht mit höchstens 321 neuen Betten bis ins Jahr 2020 einen moderaten Anstieg der Anzahl Pflegeheimbetten für Langzeitaufenthalte vor. Zur Erinnerung: Die vorangehende Planung (2010-2015) sah über 500 neue Pflegeheimbetten für die Langzeitpflege vor. Ausserdem wird zum ersten Mal vorgeschlagen, in der Planung eine Mindestanzahl von Betten festzuhalten – und zwar in jeder Region 150 Betten pro 1'000 Einwohner über 80 Jahre. Die vorangehende Planung (2010-2015) hat keine Mindestanzahl Betten im



Langzeitbereich vorgeschrieben, sondern eine Höchstgrenze von 200 Betten pro 1'000 über 80-jährige Einwohner.

Der moderate Anstieg der Anzahl Betten in Alters- und Pflegeheimen verlangt nach einem starken Ausbau der Leistungen im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex), damit die steigende Nachfrage aufgrund der Alterung der Bevölkerung gedeckt werden kann. Damit die Weiterführung des Lebens im Alter zu Hause begünstigt werden kann, müssen zusätzliche Kurzaufenthaltsbetten in Alters- und Pflegeheimen, Tagesstrukturen und Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung angeboten werden.

2013 beteiligte sich die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) mit 97 Millionen Franken an den Betriebskosten der Langzeitpflege (Pflegebeiträge und Betriebssubventionen). Die von der Planung 2016-2020 zusätzlich verursachten Betriebskosten für die öffentliche Hand werden schrittweise ansteigen und ab 2020 rund 23 Millionen Franken pro Jahr betragen (Kanton 16 Millionen, Gemeinden 7 Millionen). Dieser Anstieg entspricht dem Bevölkerungswachstum der älteren Bevölkerung über 65 Jahre im Kanton Wallis (rund 24%). Bei den Investitionen wird die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand für die Planung 2016-2020 über den gesamten Zeitraum auf 48 Millionen Franken geschätzt (Kanton 36 Millionen, Gemeinden 12 Millionen). Die Schätzungen beruhen auf der maximalen Anzahl vorgesehener Betten in Alters- und Pflegeheimen.

Die Vernehmlassung zum provisorischen Bericht über die Langzeitpflegeplanung 2016-2020 ist eröffnet. Der Staatsrat hat sich zum heutigen Zeitpunkt zur Vorlage noch nicht geäußert.

**Ich bitte Sie, Ihre Bemerkungen, Kommentare und Vorschläge bis spätestens am  
13. November 2015 einzureichen.**

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen auf der Internetseite des Kantons Wallis zur Verfügung (Adresse: [www.vs.ch/vernehmlassungen](http://www.vs.ch/vernehmlassungen) oder [gesundheitswesen@admin.vs.ch](mailto:gesundheitswesen@admin.vs.ch)). Alle interessierten Personen oder Institutionen sind eingeladen, sich zu äussern.

Bitte verwenden Sie wenn möglich das elektronische Formular, damit wir die verschiedenen Stellungnahmen einfacher verarbeiten und die wichtigsten Tendenzen herauslesen können. Sie können selbstverständlich auch weitere Bemerkungen und Vorschläge hinzufügen. Sie können die Vernehmlassungsantworten auch per Post an das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Dienststelle für Gesundheitswesen, Avenue du Midi 7, 1950 Sion senden. Die Dienststelle für Gesundheitswesen steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung ([gesundheitswesen@admin.vs.ch](mailto:gesundheitswesen@admin.vs.ch)).

Ich danke Ihnen im Voraus für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem Bericht entgegenbringen und hoffe auf eine rege Beteiligung aller zum Vernehmlassungsverfahren eingeladenen Personen und Organisationen und auch aller jener Interessierten, die sich spontan äussern.

Mit bestem Dank für Ihre Mitarbeit und freundlichen Grüßen



**Esther Waeber-Kalbermatten**  
Staatsrätin